



20. Wahlperiode

35/1/21/

Drucksache 20/
6636
03.11.2021 / KA.

HESSISCHER LANDTAG

PL

-> MMA

Dringlicher Antrag Fraktion der SPD Fraktion der Freien Demokraten

Urteil des Staatsgerichtshofs im Sinne der Bürgerinnen und Bürger umsetzen - Haushalt 2022 solide und verfassungskonform gestalten

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag begrüßt, dass der Hessische Staatsgerichtshof in seinem Beschluss vom 27. Oktober 2021 den Verfassungsbruch der Landesregierung durch den Schattenhaushalt eindeutig festgestellt hat.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, umgehend die notwendigen personellen Konsequenzen aus diesem massiven Verfassungsbruch zu ziehen.
3. Der Landtag begrüßt, dass der Hessische Staatsgerichtshof klare rechtliche Grundsätze aufgestellt und damit die Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung in ihrer Bedeutung gestärkt hat. Mit ihrem Verfassungsbruch hat die Landesregierung die Rechte des Parlaments beschnitten und damit dem Parlamentarismus schweren Schaden zugefügt. Deshalb begrüßt der Landtag das wegweisende Urteil auch im Hinblick auf die Stärkung der Beteiligungsrechte des Parlaments, der Abgeordneten. Mit ihrem Verfassungsbruch hat die Landesregierung die Rechte des Parlaments beschnitten und damit dem Parlamentarismus schweren Schaden zugefügt.
4. Der Landtag ist sich seiner Verantwortung und der Aufgaben, die sich aus dem Beschluss des Staatsgerichtshofs ergeben, bewusst. Das Haushaltsrecht ist und bleibt das verfassungsrechtlich geborene Recht des Parlaments. Um die laufenden Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022 entsprechend den Beteiligungsgarantien des Parlaments im Sinne des Staatsgerichtshofurteils zu gestalten, wird ein neuer Zeitplan für die Haushaltsberatungen beschlossen. Der bisherige Zeitplan wird - auch vor dem Hintergrund des entstandenen Änderungsbedarfs - den Anforderungen an eine angemessene Beratung nicht gerecht.
5. Der Landtag stellt fest, dass das Parlament umgehend die notwendigen Änderungen beraten und beschließen muss. Er fordert die Landesregierung auf, das verfassungswidrige Sondervermögen abzuwickeln. Alle für die Bekämpfung der Pandemie notwendigen Ausgaben sind unverzüglich durch einen Änderungsantrag im Kernhaushalt 2022 abzubilden und somit transparent darzustellen und damit die Aktivitäten mit diesem Instrumentarium einzustellen.
6. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass die Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie nach wie vor Hilfen für Menschen, Wirtschaft und Kommunen erfordert. Insbesondere im Bereich der Bildung und der Wirtschaft sind weiterhin Maßnahmen notwendig, um Folgen der Pandemie zu bewältigen. Diese notwendigen Ausgaben, die den Vorgaben einer konkreten Zweckbestimmung im Sinne des Urteils des Staatsgerichtshofs entsprechen, sind in den Haushalt 2022 zu übernehmen.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 03. November 2021

Die Fraktionsvorsitzende:


Nancy Faeser

Der Fraktionsvorsitzende:


René Rock